

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Montag, 14. Jänner 1918. Nr 14.

Die Wohnungsfürsorge der Gemeinde Wien. Die Verschärfung der Wohnungsfrage in Wien hat die Gemeindeverwaltung veranlasst, weitgehende Massnahmen auf diesem Gebiete für die Zeit nach dem Kriege in Aussicht zu nehmen. Die bereits in Aussicht gestellten Vorschläge des städtischen Wohnungsamtes liegen nunmehr in einem ausführlichen Berichte vor. Es sollen in der Uebergangszeit, nach dem Kriege, welche der Berichterstatte

mit etwa 5 Jahre veranschlagt, durch die Unterstützung der Gemeinde ausser den aus rein privaten Mitteln zu erbauenden Wohnungen 24.000 Wohnungen geschaffen werden. Die Unterstützung soll sich nicht nur auf die kleinsten, sondern auch auf mittlere Wohnungen beziehen, da in diesen letzteren augenblicklich und auf längere Zeit der Mangel noch grösser ist als bei den kleinsten Wohnungen. Von den sicherzustellenden 24.000 Wohnungen soll ein Teil für den dringendsten Bedarf gleich nach Friedensschluss durch Massregeln vorübergehender Natur geschaffen werden. Die Gemeindeverwaltung strebt hinsichtlich aller in Wien bestehenden Barackenbauten des Militärärats und der Regierung den Vorrang für die Uebernahme und die Sicherung der Grundbenützung an und nimmt auch die Uebernahme geeigneter ausserhalb Wiens bestehender Barackenbauten in Aussicht. Mit Rücksicht auf den voraussichtlich noch längere Zeit fortdauernden Bedarf des Militärärats selbst kann aber nur ein Teil dieser Bauten für die Gemeinde in Betracht kommen. Es sollen daher durch die Gemeinde selbst nach einem Vorschlage des Stadtbaudirektors Ingenieur Dr. Goldemund sogenannte Kriegswohnungen erbaut werden. Diese Wohnungen sollen nach bewährten, Material sparenden Methoden mit einer Bestandsdauer von 30 Jahren in grösseren Kolonien (je etwa 1000 Wohnungen) hergestellt werden. Die Wohnungen ^{werden} bei aller Einfachheit allen hygienischen Anforderungen entsprechen, reichlich Licht und Luft haben und sollen zum grössten Teile Zimmer, Küche und Kabinett umfassen; es werden auch eine entsprechende Anzahl von grösseren Wohnungen (2 Zimmer, Kabinett und Küche) erbaut werden. Ein möglichst grosser Teil der Wohnungen, etwa die Hälfte, wird einen eigenen Garten erhalten können. Vorläufig sind 2 solcher Kolonien zu je 1000 Wohnungen mit einem Kostenbetrage von 20 Millionen geplant.

Hinsichtlich der sonstigen vorgeschlagenen Notunterkünfte steht das Wohnungsamt auf einem sehr zurückhaltenden Standpunkte. Räume zur Massenunterbringung bedingen die Zerreiissung des Familienbandes und haben sich bisher nirgends gut bewährt. Die Verwendung einzelner bisher nicht als Wohnung benützer Räume kann nur mit grosser Vorsicht zugelesen werden, um nicht den ganzen Wohnungsstand auf lange Zeit zu verschlechtern. Von den leerstehenden Geschäftlokalen ist nach genauen Erhebungen des Stadtbauamtes ein Teil - für etwa 1200 Wohnungen zur Bewohnung geeignet. Auch hier muss mit einer gewissen Zurückhaltung vorgegangen werden, weil für die nach dem Kriege wieder auflebende Geschäftstätigkeit die nötigen Räume gewahrt bleiben müssen. Aus beiden Gruppen erwartet das Wohnungsamt nur einen Zuwachs von rund 2000 einstweiligen Wohnungen. Das Hauptgewicht wird auf die Massnahmen von dauernder Wirkung zu legen sein, welche ebenfalls schon vorbereitet werden. Die Frage der Rentabilität wird das Hauptproblem des künftigen Wohnungsbaues darstellen. Um sie zu erreichen müssen alle den Wohnungspreis bestimmenden Einzelposten

wirksam im Sinne einer Herabsetzung beeinflusst werden.

Das Ansteigen der Grundpreise ist durch die Form des Besteuerungssystems zu bekämpfen. Für die Baukosten im engeren Sinne (Kosten der Baustoffe, Bauarbeiter, Baufuhrwerke) wird eine Ermässigung durch Beistellung des durch die Demobilisierung freiwerdenden militärischen Materiales unter Ausschluss jeden Zwischenhandels und durch die Zusammenfassung in eine baugewerbliche Zentrale erhofft. Die Bedenken, welche einer solchen zentralen Zusammenfassung gegenüberstehen, werden eingehend erörtert. Angesichts der Tatsache, dass aber alle wichtigen, für den Bau erforderlichen Erzeugnisse heute schon in Kartellen oder Kartell-ähnlichen Gebilden gebunden sind, dürfte einer einheitlichen Regelung, welche den Verbrauchern und öffentlichen Körperschaften den gebührenden Einfluss sichert, als dem kleineren Uebel der Vorzug zu geben sein. Ohne eine solche einheitliche Regelung bestünde die Gefahr, dass Luxusbauten, welche keinerlei Kosten zu scheuen haben, die vorhandenen Baustoffe und Materialien binden, während für den schlechter-situierten Wohnungsbau nichts erübrigen würde.

Für die nicht minder wichtige Kreditfrage wird ebenfalls eine umfassende Organisation der Gemeinde durch Bildung einer städtischen Kreditstelle für Kleinwohnungsbau vorgeschlagen. Diese Kreditstelle soll, wie bereits berichtet, langfristige, möglichst nieder verzinsliche, amortisable Hypothekendarlehen bis zum Betrage von 85 % des Schätzwertes der zu belehnenden Realität gewähren. Die Gemeinde leistet für den die Mündelsicherheitsgrenze überschreitenden Teil des Darlehens die Bürgschaft. Es ist ein Belehnungskapital von 135.000.000 Kronen vorgesehen; zur Deckung allfälligen Verlustes aus der Haftung der Gemeinde wird ein städtischer Wohnungsfürsorgefonds gebildet und ihm durch 3 Jahre der Betrag von 2.300.000 Kronen zugewiesen. Eine Reihe wichtiger Kreditinstitute hat bereits die Mitwirkung zugesagt und die Aufbringung des Kapitals ist gesichert.

Hinsichtlich der Fertigstellung der schon begonnenen Bauten wird die Durchführung einer schon vor längerer Zeit der Regierung vorgeschlagenen Aktion, welche die Mithilfe der Wiener Banken in Aussicht nimmt, betrieben. Auch die städtischen Unternehmungen sollen sich an der Deckung des Wohnungsbedarfes beteiligen und auch der gemeinnützigen Bautätigkeit wird eine grössere als die Friedensbetätigung einzuräumen sein. Für die in der Uebergangswirtschaft in Angriff zu nehmenden oder fertigzustellenden kleinen und mittleren Wohnungen werden weitgehende Erleichterungen in Bezug auf Steuern und Abgaben gefordert, jedoch nur unter der Bedingung, dass sich die begünstigte Partei der behördlichen Festsetzung der Mietszinshöhe unterwirft, um nicht durch die Steuerbegünstigung lediglich eine Erhöhung des Grundpreises oder des Spekulationsgewinnes herbeizuführen. Der städtische Wohnungsfürsorgeausschuss und der Gemeinderat wird sich mit diesem Vorschlage demnächst eingehend zu befassen haben.

Militärurlauberkarte. Die Lebensmittelkarte für Militärurlauber, welche über Vorschlag des Magistratsrates Dr. Jamöck seit 7. Dezember 1917 zur Ausgabe gelangt, hat die Arbeiten der Brot- und Mehlkommissionen gegenüber dem bisherigen Vorgang bei Ausfolgung der Lebensmittelkarten und Bezugsscheine für Militärurlauber wesentlich erleichtert und ist auch für die Urlauber selbst sehr praktisch. Bis Neujahr wurden 96.544 Karten ausgegeben. Die Zahl der Weihnachtsurlauber betrug rund 70.000. Die Karten beinhalten 130.924 kg Brot- und Kochmehl, beziehungsweise 218.206 Laib Brot, 133.239 kg Kartoffeln, 10.139 kg

Zucker und 10.658 kg Fett, wovon 5.329 kg bei den Butterverschleissstellen zur Ausgabe gelangten. Die Ausgabe der Karten und Lebensmittel erfolgte in klagloser Weise.

Butterpreise. Die Höchstpreise für ausländische Butter wurden mit K 1.94 für 12 dkg ausgeschnittene und mit K 1.96 für 12 dkg paketierte Ware festgesetzt.

Marmeladezusatz für Schwerarbeiter. Da die Marmeladezusätze auf Grund des Abschnittes B der Fettkarte für Schwerarbeiter für die 67. bis 70. Woche und der Kindermilchkarte für die 41. bis 48. Woche, welche Abschnitte erst am 16. Februar ihre Gültigkeit verlieren, nach dem 7. Februar ausgegeben werden dürften, sind diese Karten gut aufzubewahren.

Auszeichnungen und Besidigungen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner wird am Donnerstag 17. d.M. dem Bezirkschulinspektor Kaiserl. Rat Albert Kundi und dem Handelskammerrat Ludwig Blach, denen der Gemeinderat das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen hat, den Bürgereid abnehmen und dem Ortsschulrat des 3. Bezirkes Rudolf Bottoli das Diplom für seine langjährige Tätigkeit als Ortsschulrat, sowie einer Anzahl von Mitgliedern freiwilliger Feuerwehren die Ehrenmedaille für das Feuerwehr- und Rettungswesen überreichen.